

Gemeinde Raisting



Amtliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB) Bebauungsplan RA 047 Nahe Pähler Straße

Der Gemeinderat Raisting hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Nahe Pähler Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist befindet sich zwischen Kirchenweg und Pähler Straße, westlich des Pfarrer-Tremel-Weges. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke 32, 34 (Teilfläche), 35, 35/1, 37/3, 37/4, 37/5, 706, 706/1, 707, 708/1, 708/2, 708/3, 708/4, 709, 709/1, 709/2, 709/3, 711, 712, 712/1, 712/2, 712/3 und 713 der Gemarkung Raisting.

Nach dem Verfahren nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung geändert. Daher wird eine erneute, verkürzte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung liegen vom

29.7.2021 bis einschließlich 13.08.2021

im Rathaus der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München (<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/verfahren/news/bp-ra-047-nahe-paehler-strasse-gemeinde-raisting>) sowie der Gemeinde Raisting (http://www.raisting.de/gemeinde_ortsrecht.php) eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden (§ 4a Abs.3 Satz 2 BauGB).** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da es aufgrund der aktuellen Situation (Bewältigung der Corona-Pandemie) während des Auslegungszeitraums zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: +49 (0)8807 21439-0
- E-Mail: gemeinde@raisting.bayern.de

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[\[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf\]](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag am Raisting, den 20.07.2021

Abnahme am Gemeinde Raisting



.....
Martin Höck, Erster Bürgermeister